Mail von "Katja Knierim"

Sicherheit in Chat-Räumen und die Verantwortung der Anbieter ist ein Thema, mit dem sich jugendschutz.net aktuell ebenfalls intensiv beschäftigt. Ihre Beobachtungen decken sich mit unseren eigenen Recherchen.

Was tut jugendschutz.net:

Unter anderem führt jugendschutz.net seit 2004 ein Chat-Projekt durch. Dabei haben Mitarbeiter Kinder und Jugendliche über ihre Chat-Erfahrungen befragt, typische Probleme dokumentiert und Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Ansätze zur sichereren Gestaltung von Angeboten durch Betreiber herausgearbeitet. Die Ergebnisse der Recherchen wurden in einer Broschüre veröffentlicht, die seit Februar 2005 erhältlich ist. Sie beinhaltet u.a. einen Chat-Atlas mit empfehlenswerten Chats für Kinder und Jugendliche sowie rechtliche Grundlagen und Sicherheitshinweise für Kinder, Jugendliche und Eltern. Momentan sind wir dabei, diese Broschüre zu aktualisieren.

Über die Broschüre, weitere Öffentlichkeitsarbeit und über direkte Kontakte werden Anbieter aufgefordert, effizientere Sicherheitsmaßnahmen in ihren Chats einzurichten. Grundsätzlich gelten auch in diesen Kommunikationsdiensten die gleichen Beschränkungen des Straf-, Jugend- und Medienrechts wie in anderen Internetdiensten und wie im realen Leben. Die Betreiber von Chat-Räumen sind zwar grundsätzlich für Belästigungen nur dann zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie Kenntnis hiervon erlangt oder den Übergriff aktiv gefördert haben. Sobald sie allerdings wissen, dass bestimmte Teilnehmer auffällig wurden - egal ob in öffentlichen Chat-Räumen oder in Dialogen oder Separees -, besteht für sie eine gesetzliche Verpflichtung, solche Personen aus dem Chat-Bereich auszusperren und eine weitere Teilnahme im Chat möglichst zu verhindern. Die von den Verantwortlichen des Hasenchats getroffenen Aussagen Ihnen und anderen Chattern gegenüber, man könne bei Vorfällen nichts gegen die Belästiger unternehmen, erachten wir als unzureichend.

Von den Betreibern kann außerdem gefordert werden, dass sie vorbeugende Schutzmaßnahmen treffen, so dass Übergriffe überhaupt nicht stattfinden oder zumindest erschwert werden. Hierzu gehört z.B., dass Chatter den Chat-Betreiber einfach und zeitnah über Belästigungen informieren können. Denn mit dem Betreiben eines Chat-Raumes wird eine Gefahrenquelle eröffnet, ein Umstand, der den Betreibern erhöhte Sorgfaltspflichten abverlangt.
Leider haben wir momentan keine Möglichkeiten, Betreiber unsicherer Chats wirksam abzumahnen, hoffen aber, durch unsere Öffentlichkeitsarbeit eine Sensibilisierung für Probleme des Jugendschutzes in Chat-Räumen zu erwirken.

Ebenso regt jugendschutz.net an, dass ausreichende Kapazitäten an sicheren Kinderchats für Kinder zur Verfügung gestellt werden. Zum Glück gibt es bereits schöne und sichere Kinder- und Jugendchats, die wir gerne weiterempfehlen. Bei Interesse finden Sie diese Adressen in der letzten Auflage unserer Chat- Broschüre, die Sie auf der Website von jugendschutz.net unter http://www.jugendschutz.net/pdf/chattenohneRisiko.pdf herunterladen können.

Der Hxxxx.chat ist uns bekannt und wurde bereits kurzzeitig von unseren Mitarbeiterinnen geprüft. Allerdings haben wir bisher auf eine Aufnahme des Chats in den Chat-Atlas unserer Chat-Broschüre verzichtet, da wir dort nur positive Beispiele oder die bei Jugendlichen populärsten Chats beurteilen wollen. Der Hxxxx.chat hinterließ nicht den Eindruck, auf eines dieser Kriterien zuzutreffen. Wir besitzen leider nicht die Kapazitäten, um jeden Chat eingehender zu kontrollieren. Um Ihre Frage zu beantworten: jugendschutz.net hat den Hxxxxxx.chat nicht dauerhaft geprüft und als sicher eingestuft. Von einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Anbieter und den Mitarbeiterinnen des Chat-Projekts kann in diesem Fall also nicht gesprochen werden. Natürlich können wir nicht für die FSK sprechen – der richtige Ansprechpartner für Betreiber eines Chats wäre allerdings vielmehr die FSM – die "Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia".

Was Sie tun können:
Informieren Sie auch weiterhin den Chat-Betreiber über Vorfälle von Belästigung in seinem Chat. Sollte er weiterhin keine Maßnahmen einleiten, dann können Sie für sich überlegen, ob Sie sich nicht einen angenehmeren Chat suchen.

Minderjährige Chatter und Chatterinnen, die im Chat massiv belästigt werden, haben außerdem die Möglichkeit, den jeweiligen Chat-Partner bei der örtlichen Polizeidienststelle anzuzeigen. Eine solche Anzeige hat Erfolgschancen, wenn ein Fall von sexueller Belästigung oder gar sexuellen Missbrauchs vorliegt. Verboten ist:

- das Übermitteln von pornographischem oder sonstig unzulässigem Bild-, Ton-, Text- oder Videomaterial.

- auf Minderjährige im Chat mit drastischen Fragen zu deren sexueller Erfahrung oder durch ein Schildern der eigenen Sexualpraktiken im Detail einzuwirken. Wenn dies ein Erwachsener mit einer ganz bestimmten Zielrichtung tut, kann das unter bestimmten Umständen bereits als Versuch eines sexuellen Missbrauchs gewertet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Erwachsene seinen minderjährigen Chat-Partner durch

Schilderungen pornographischer Art zu sexuellen Handlungen an sich selbst oder anderen bestimmt.

- die Aufforderung oder Einladung an Minderjährige, bei sexuellen Handlungen zuzuschauen, die vor der eigenen Webcam ausgeübt werden. Auch dieses Verhalten kann bereits den Tatbestand eines sexuellen Missbrauchs erfüllen.

- die Kontaktanbahnung, d.h. konkrete Verabredungsversuche, mit minderjährigen Chattern mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Knierim
(jugendschutz.net)